

## EMISSIONSHANDEL

### Erfahrungsaustausch für Prüfstellen zur Emissionsberichterstattung

#### **Die DEHSt/ DAkKS lud im Rahmen des verbesserten Informationsaustauschs zum 3. Erfahrungsaustausch der Prüfstellen nach Berlin.**

Der Europäische Emissionshandel hat die Hälfte der 3. Handelsperiode hinter sich. Die DEHSt nutzt den Abschluss eines jeden Handelsjahres zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch mit den Prüfstellen, um über Risiken und Verbesserungen der jährlichen Berichterstattung für die kommenden Jahre der Handelsperiode zu diskutieren.

Es gab Fachvorträge zu Erfahrungen und Resultaten der vergangenen Berichtsjahre 2015 und 2016, und zur aktuellen Entwicklung des Europäischen Emissionshandels und verschiedene Diskussionsrunden zu Fragen und Auslegungen aus der Sicht der DEHSt und der Prüfstellen.

Wichtig ist hierbei, dass die Monitoringverordnung derzeit überarbeitet wird. Die Leitfäden Teil 5 (Zuteilungsregel für neue Marktteilnehmer) und Teil 6 (Kapazitätsverringerungen und Betriebseinstellungen) wurden aktualisiert. Einzelne Passagen wurden zusätzlich mit Beispielen ergänzt. Die Bundeseinheitliche Praxis (BEP) zur Überwachung von Emissionen im Kapitel J wird ergänzt, da bei der kontinuierlichen Emissionsmessung (KEMS) immer wieder die Richtlinien zur Kalibrierung nicht eingehalten werden.

Der Trend der unbeanstandeten Emissionsberichte setzt sich fort: Bei über 1000 Emissionsberichten gab es im Jahr 2015 (2016 ist noch nicht ausgewertet) nur etwas über 70 Abweichungen. Davon waren nur 15 so schwerwiegend, dass ein Vor-Ort-Besuch nötig war. Nur bei 5-7 waren die Abweichungen signifikant, sodass ein Strafverfahren eingeleitet werden musste.

Die DEHSt weist darauf hin, dass der Überwachungsplan oft nicht mit den angewandten (Mess-) Methoden übereinstimmt: Es werden falsche Stoffdaten genutzt, es werden Heizwert, Brennwert und Emissionsfaktoren vertauscht oder die Qualitätssicherung ist unzureichend. Bei Abweichungen setzt sich die DEHSt zur Klärung direkt mit dem Anlagenbetreiber in Verbindung, die Prüfstellen werden nicht informiert. Dies ist wohl aus rechtlicher Sicht nicht möglich. Genauso geht das „Einstellungsschreiben“ nur an den Anlagenbetreiber. Dies wurde von vielen Prüfstellen bemängelt.

Die DEHSt weist des Weiteren darauf hin, dass bei jeder Abweichung des Überwachungsplans ein eingeschränktes Testat erteilt werden muss, dabei ist es irrelevant ob ein inhaltlicher oder formeller Fehler vorliegt. Die Einschränkung soll bei formellen Abweichungen nicht negativ belastet sein, sondern signalisiert der DEHSt, dass Feststellungen in Zusammenhang mit der Methodik gemacht wurden. Fehlerhafte ÜPs sollen eingereicht und bei kleinen Änderungen schnellstmöglich bearbeitet werden.

Bei der Lagerdichtebestimmung wurde bemängelt, dass die Methoden zur Mengenbestimmung oft nicht mit dem ÜP übereinstimmen. Die Prüfstellen sehen das ganze Verfahren zur Lagerdichtebestimmung als „Kanonen auf Spatzen schießen“, die DEHSt verlangt aber eine jahresscharfe Abgrenzung. Der Anstoß zur Anpassung des DEHSt-Leitfadens im Dezember 2016 zur Lagerdichtebestimmung kam von Seiten der Anlagenbetreiber, um einheitliche Messverfahren zu gewährleisten.

Wir informieren Sie, sobald die Vortragsfolien, die Revision der Monitoringverordnung und die BEP veröffentlicht sind

Inhaltliche Fragen oder Hinweise zu diesem Thema richten Sie bitte an Herrn David Kroll Tel. +49 30 2332021-63, david.kroll@gut-cert.de oder Maik Kadraba Tel. +49 30 2332021-64, maik.kadraba@gut-cert.de

## BIOMASSEDIENSTLEISTUNGEN

### Wassergefährdenden Stoffe: Bundesverordnung ab 01.08.2017 in Kraft

**Am 21. April 2017 wurde die neuerdings bundesweit einheitliche Bundesverordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen AwSV veröffentlicht.**

Die Verordnung ersetzt 16 Länderverordnungen im Bundesgesetzblatt. Die GUTcert berichtete bereits mit dem Artikel im Newsletter vom 03.09.2015 über die AwSV.

Die Anforderungen der bisher bundeslandspezifischen Verordnungen wurden vereinheitlicht, angepasst und erweitert. Gleich bleibt, dass jede Biogasanlage generell prüfpflichtig ist - entweder bei Inbetriebnahme, einer wesentlichen Änderung oder einer Stilllegung, ansonsten wird die Prüfung im fünfjährigen Rhythmus wiederholt. Auch auf behördliche Anordnungen kann eine Überprüfung erfolgen. Kontrolliert werden u.a. Rohrleitungen, Leckerkennungssysteme, Abtankplätze, Rückhalteeinrichtungen, Behälterbauausführungen, Betriebsdokumentation Notfall und Überfüllsicherungen.

Neu ist, dass eine Umwallung der gesamten Anlage gefordert wird, wenn Leckagen oberhalb der Geländekante auftreten können. Dabei muss mindestens das Volumen des größten (mit Flüssigkeiten befüllten) Behälters zurückgehalten werden können. Erdbecken dürfen für die Lagerung von Gärresten aus Biogasanlagen **nicht** mehr verwendet werden. Wegen der potentiellen Verschmutzung mit Gärsubstraten bzw. -resten muss auf offenen Lager- bzw. Abfüllflächen anfallendes Niederschlagswasser ordnungsgemäß als Abwasser/ Abfall entsorgt werden, sofern keine Verwendung als Düngung möglich ist.

Ebenso wird eine Fachbetriebspflicht eingeführt, die sowohl Bestands- als auch Neuanlagen betrifft. Somit dürfen nur noch zertifizierte Fachfirmen Bauarbeiten durchführen, instand setzen, (innen) reinigen und stilllegen.

Das größte Konfliktpotential liegt aber in der Diskussion um die Kapazität von Gärrestlagern, die aktuell in die Novellierung der Düngeverordnung (DüngeVO) ausgelagert wurde. Um eine sachgemäße Ausbringung für Pflanzenbau und Gewässerschutz zu gewährleisten, war im Verordnungsentwurf der AwSV eine Lagerdauer von mindestens 9 Monaten vorgesehen. Diese Zeitspanne wurde laut Entwurf zur Düngeverordnung vom 15.02.2017 (Drucksache 148/17) bereits auf 6 Monate für flüssige Wirtschaftsdünger (Gülle, Jauche, Gärrückstände) verkürzt - alternativ ist auch der Nachweis von vertraglichen Vereinbarungen zur Verwertung bzw. Lagerung möglich (§ 12 Abs. 2 i. V. m. Abs. 5 DüngeVO). Das Fassungsvermögen des Lagerbehälters soll dabei grundsätzlich größer als die benötigte Kapazität zur Überbrückung der Düngeperrfristen sein. Für Betriebe mit mehr als 3 GVE (Großvieheinheit) je Hektar landwirtschaftlich genutzter Flächen sowie Betriebe ohne eigene Ausbringungsflächen sind ab 2020 mindestens 9 Monate Lagerkapazität vorzuweisen bzw.

schriftliche, vertragliche Vereinbarungen über die überbetriebliche Lagerung bzw. Verwertung überschüssiger Gärreste vorzulegen.

Bevor jedoch die Novelle der Düngeverordnung endgültig für Klarheit sorgen kann, muss zunächst das Düngegesetz in Kraft treten. Es ist davon auszugehen, dass beides noch in 2017 geschieht.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die AwSV keinen klassischen Bestandsschutz aufweist und sich jeder Anlagenbetreiber mit diesem Thema befassen sollte. Werden bei der erstmaligen Prüfung Abweichungen festgestellt, besitzen die zuständigen Behörden hinsichtlich technischer oder organisatorischer Maßnahmen Handlungsspielraum. Anpassungsmaßnahmen, die einer Neuerrichtung gleichkommen, können allerdings nicht verlangt werden. Grundsätzliche Erleichterung bringt die Bagatellgrenze für Anlagen mit einem Volumen von < 220 l flüssiger Stoffe und < 200 kg gasförmiger oder fester Stoffe – unabhängig von der Wassergefährdungsklasse sind diese Anlagen außerhalb von Schutzgebieten ausgenommen.

Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau [Saskia Wollbrandt](#), Tel.: 030 / 2332021 – 74.

## MANAGEMENTSYSTEME

### Jubiläumsrabatt!

**Anlässlich ihres 20-jährigen Bestehens gewährt die GUTcert Schnellentschlossenen Ermäßigungen für Zertifizierungen und das Seminarangebot der GUTcert Akademie.**

[20 Jahre GUTcert](#) - dass wir diesen Grund zum Feiern haben, liegt vor allem daran, dass wir über die Jahre hinweg einen soliden Kundenstamm aufbauen konnten, der unser stetiges Wachstum ermöglicht hat und unsere tägliche Arbeit bereichert.

Diese Freude möchten wir ein Stück weit an unsere Kunden weitergeben: Alle Kunden im Bereich Systemzertifizierung, die bis zum 30. Juni 2017 eine Erstzertifizierung oder eine Erweiterung ihrer Zertifizierung um ein neues System beauftragen, werden mit einem Jubiläumsrabatt von 100€ belohnt.

Kennen Sie schon unsere GUTcert Akademie? Wenn nicht, wird es höchste Zeit: Newcomer, die bis zum 30. Juni 2017 ein GUTcert Seminar buchen, erhalten ebenfalls Sonderkonditionen: Für Seminare bis 999€ gewähren wir Ihnen 50€ Rabatt, bei Seminaren über 1000€ sparen Sie 100€.

Sind Sie dabei?

### „WannaCry“? Nicht mit ISO 27001 und der GUTcert Awareness-Schulung.

**Der Kryptotrojaner „WannaCry“ hat bisher ca. 220.000 Systeme in 80 Ländern infiziert und erpresst die Besitzer: Sie sollen „Lösegeld“ für die Freigabe ihrer verschlüsselten Dateien bezahlen.**

Wer die aktuellen Nachrichten verfolgt, kommt an dem Verschlüsselungstrojaner „WannaCry“ nicht vorbei. Weltweite, teilweise massive Störungen sind die Folgen dieses Schädling. Kommt Ihnen das bekannt vor? Es klingt in der Tat sehr nach bisherigen Kryptoschädlingen, wie z.B. „Locky“. Unterschied ist jedoch, dass sich „WannaCry“, sobald er im Netzwerk ist, auf andere Rechner verteilt

– über eine Windowslücke im Server Message Block (SMB), die durch den Shadowbroker-Dump (NSA Leak) bekanntgeworden ist.

Infiziert sind unter anderem „Kritische Infrastrukturen“ wie Krankenhäuser, Telekommunikations- und Bahnunternehmen, die durch ihre speziellen Gerätschaften oft noch veraltete Betriebssysteme einsetzen. Dies zeigt, dass solche Unternehmen besonderen Schutzes bedürfen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Eine deutliche Erhöhung der [IT Sicherheit](#) bietet die ISO 27001. Sie sorgt für den umfassenden Schutz aller Systeme, hilft, eine geeignete Firewall-/ Portfreigabestrategie zu finden und hat ein Augenmerk auf das Patchmanagement. Und sollte doch einmal der Worst Case eintreffen, bietet die ISO 27001 schon im Vorfeld eine standhafte Backupstrategie und ein Krisenmanagement, das auf Notfälle entsprechend reagieren kann.

Dies hat auch die Regierung erkannt und immer mehr Kritische Infrastrukturen zum Anwenden der ISO 27001 in Verbindung mit dem IT-Sicherheitskatalog verpflichtet. So müssen sich z.B. Strom- oder Gasnetzbetreiber bis zum 31.01.2018 nach ISO 27001 + IT-Sicherheitskatalog zertifizieren lassen.

Einen ersten Einstieg mit einfach umzusetzenden Sicherheitsmaßnahmen bietet unsere kostenlose Awareness-Schulung „[IT-Grundlagen im Büroalltag](#)“ als praktisches eLearning-Format. Am Ende des Kurses erhalten sie auf Wunsch auch eine Teilnahmebestätigung.

Weitere [Kurse](#) zum Thema ISO 27001 und Informationssicherheit finden sie auf den Seiten unserer Akademie.

Fragen zum Thema ISO/IEC 27001 beantwortet Ihnen gerne Herr [Marcel Däfler](#), Tel.: +49 30 2332021-79

## Ihr Auditor- mehr als nur ein CV

### **Video gibt Informationen zu Auswahlprozess und Tätigkeiten eines Auditors**

Managementsysteme leisten einen wichtigen Beitrag zum Erfolg von Organisationen, egal ob gewinnbringende oder gemeinnützige, produzierende oder dienstleistende.

Doch alle wertschöpfenden Aspekte eines Managementsystems nützen dem Unternehmen nur etwas, wenn auch die Auditoren mit ihren umfangreichen Kenntnissen einen zusätzlichen Mehrwert bringen und das System so vorantreiben.

Genau aus diesem Grund ist es wichtiger denn je, dass Auditoren mit der individuellen Situation eines Unternehmens und der (Führungs-) Kultur bestens vertraut sind. Der GUTcert ist bewusst: Ohne die Auditoren läuft gar nichts. Deshalb legen wir größten Wert auf Auswahl und Weiterbildung, und nur, wer den Qualitätsanspruch der GUTcert verinnerlicht, wird auf Dauer für uns tätig sein.

Wie der Prozess dieser individuellen Auditorenauswahl im Netzwerk funktioniert, zeigt Ihnen unsere Muttergesellschaft AFNOR in [diesem kurzen Video](#) in englischer Sprache. Ein Auditor ist doch mehr als nur ein CV- sehen Sie selbst!

Bei Fragen steht Ihnen Sindy Promnitz unter 030 2332021-45 gern zur Verfügung.





## GESUNDHEITSWESEN

### Erweiterung des Prüfangebots der Berlin Cert GmbH

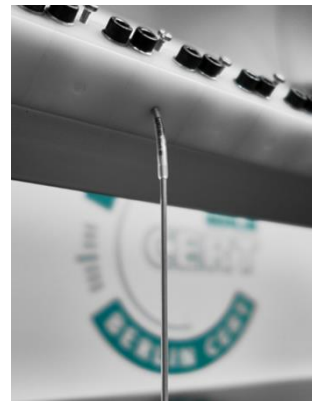
**Das Prüfangebot der Berlin Cert konnte im ersten Halbjahr 2017 weiter ausgebaut werden durch Entwicklungsbegleitende Prüfverfahren und Prüfung von Hilfsmitteln für die Körperhygiene**

#### Entwicklungsbegleitende Prüfverfahren

Mit individuell aufgebauten, anpassbaren Prüfsystemen ist es gelungen, besondere Anforderungen unserer Kunden – meist über die üblichen Normforderungen hinaus – in exakt zugeschnittene, hoch differenzierte Prüfverfahren zu überführen.

Insbesondere kleinere Unternehmen und Start-Ups nutzen dieses spezielle Angebot der Berlin Cert regelmäßig. Doch auch große Unternehmen, die nach kurzfristig umsetzbaren Möglichkeiten zur individuellen Überprüfung Ihrer Produkte suchen, schätzen das entwicklungsbegleitende Prüfangebot der Berlin Cert. So konnten z.B. von Spezialprüfungen an Carbonfedern bis hin zur Knickprüfung an implantierbaren Elektrodensteckern (s. Abb.) in kurzer Zeit praxisrelevante Prüfscenarien konzipiert und umgesetzt werden.

Fragen zum Thema Entwicklungsbegleitende Prüfverfahren beantwortet Ihnen gerne Herr Sebastian Bunke, [elektro@berlincert.de](mailto:elektro@berlincert.de), Tel: +49 30 314-25111.



#### Prüfung von Hilfsmitteln für die Körperhygiene

Mit dem im Jahr 2016 erstmals erschienenen internationalen Standard ISO 17966 wurde die normative Lücke im Bereich der sicherheitsrelevanten Überprüfung von Hilfsmitteln für die Körperhygiene – wie z.B. Duschhocker, Wannengriffe, Toilettensitzerhöhungen etc. – geschlossen.

Die Berlin Cert, seit mehr als einem Jahrzehnt mit anerkannten Prüfmethode und Hausverfahren im Bereich Hygienehilfsmittel aktiv, bietet ihren Kunden die Prüfung gemäß der neuen Norm ISO 17966:2016-01 „Hilfsmittel für die Körperhygiene zur Unterstützung der Anwender – Anforderungen und Prüfverfahren“ seit Anfang dieses Jahres an. Die Neuaufnahme dieser internationalen Prüfmethode in den akkreditierten und anerkannten Geltungsbereich der Berlin Cert wurde mit dem erfolgreich verlaufenen Reakkreditierungsaudit im März 2017 bei der ZLG und der DAkkS beantragt.

Fragen zum Thema Entwicklungsbegleitende Prüfverfahren beantwortet Ihnen gerne Herr Jan Thore Hansen, [reha@berlincert.de](mailto:reha@berlincert.de), Tel: +49 30 314-25111.

### EN 60601-1:2006 (Ed. 3.0): Ende der Konformitätsvermutung

**Am 31.12.2017 endet die Konformitätsvermutung der EN 60601-1:2006 (Ed. 3.0) – für Unternehmen heißt es agieren statt reagieren.**

Wer in Europa ein aktives Medizinprodukt auf den Markt bringen will, muss dafür ein Konformitätsbewertungsverfahren durchgeführt haben und dies durch das Anbringen des CE-Zeichens am Produkt kenntlich machen – zum Schutze von Patient und Anwender. Je nach „Gefährdungsklasse“

des Produkts ist zusätzlich eine benannte Stelle in das Verfahren mit einzubeziehen – kenntlich durch die vierstellige Nummer hinter dem CE-Zeichen.

### **Harmonisierte Produktnormen und Konformitätsvermutung**

Die sog. "Vermutungswirkung" harmonisierter Normen ermöglicht es Herstellern, die Einhaltung der in den jeweiligen Anhängen Zx der Normen beschriebenen grundlegenden Anforderungen nach Anhang I der Richtlinie 93/42/EWG **anzunehmen** und für ihr Konformitätsbewertungsverfahren zu nutzen: Es wird davon ausgegangen, dass die Produkte die wesentlichen Leistungsmerkmale erfüllen und Basissicherheit gewährleisten.

Für diese Nachweisform anwendbare harmonisierte Normen beinhalten konkrete Vorgaben bezüglich der Anforderungen an die Sicherheit. Die EN 60601-1:2006 kann jedoch ab dem 31.12.2016 nicht mehr als Nachweis für die Erfüllung grundlegender Anforderungen angewendet werden – die Konformitätsvermutung endet!

### **Was bedeutet das für Ihr Unternehmen?**

Entfällt die Vermutungswirkung, heißt das, dass die Konformität mit den grundlegenden Anforderungen der Richtlinie 93/42/EWG für die betreffende Norm nicht mehr vermutet werden kann.

Konkret bedeutet das ab dem 01.01.2018: Wird die Erfüllung der Anforderungen z.B. im Rahmen der Prüfung der technischen Dokumentation des Produktes durch benannte Stellen überprüft, kommt es u.U. zu Problemen, wenn Ihr Unternehmen die Ausgabe 2006 der EN60601-1 (Ed.3.0) als Grundlage für die Konformitätsvermutung nutzt.

Denn die Prüfgesellschaften sind zum Ende der Übergangsfrist meist so stark ausgelastet, dass sie die dann dringend benötigten Prüfungen nicht „ad hoc“ durchführen können. Schlimmstenfalls müssten die betroffenen Produkte bis zu einer nachgewiesenen Umstellung auf die neue Regelung vom Markt genommen werden – was für Hersteller oder Inverkehrbringer gravierende finanzielle Einbußen bedeuten kann.

### **Wie können Sie Unannehmlichkeiten vorbeugen?**

Noch hat die Berlin Cert Prüfkapazitäten frei. Wenn Sie Ihre Produkte noch bis zum 31.12.2017 nach der Nachfolgenorm DIN EN 60601-1:2006/A1:2013 prüfen lassen, handeln Sie vorausschauend und sind auf der sicheren Seite! Sie müssen keine Überprüfung fürchten und stellen den Vertrieb Ihrer Produkte langfristig sicher.

Setzen Sie sich daher möglichst zeitnah mit uns in Verbindung. Wir klären zügig mit Ihnen die Machbarkeit bezogen auf Ihr Produkt und erstellen Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot.

Fragen zum Thema Konformitätsvermutung beantwortet Ihnen gerne Herr Rudolf Steffgen, [elektro@berlincert.de](mailto:elektro@berlincert.de), Tel: +49 30 314-25111.

### VERANSTALTUNGEN

#### Neues Seminar: Nachhaltiges Personalmanagement

**Nachhaltigkeit ist als wichtiger Aspekt der Unternehmensführung etabliert – der Bereich Personal jedoch hat noch viel Aufholbedarf: Unser Tageskurs klärt auf über datenbasierte Methoden und wichtige Stellschrauben des Mitarbeitermanagements.**

Vorausschauendes und flexibles Personalmanagement ist ein Muss für die nachhaltige Entwicklung eines Unternehmens. Erfahrungen aus der Praxis zeigen jedoch, dass dem Thema selten die nötige Aufmerksamkeit gewidmet wird. Dieser Befund spiegelt sich auch in der CSR-Berichterstattung wider.

Wer sich aktuellen Erkenntnissen und Best Practices zur Sicherung der Mitarbeiterloyalität und -attraktivität verschließt, riskiert durch unhinterfragte und veraltete Verfahrensweisen die Zukunftsfähigkeit der gesamten Organisation – etwa durch hohe Fluktuationsbelastung, Krankheitsausfälle oder Motivationsverluste bei den Mitarbeitern.

Oft werden durch guten Willen einzelne Initiativen und Maßnahmen in Gang gesetzt, aber ohne kohärente Strategie und Koordination der Instrumente sind die Erfolgsaussichten gering. Auf die Mitarbeiter des Personalmanagements kommen dadurch viele Aufgaben in verschiedenen Handlungsfeldern zu. Entscheidend ist, die für die Organisation relevanten Themen festzulegen und im zweiten Schritt die dazu passenden Maßnahmen einzuleiten.

Das neue Kursangebot „[Nachhaltiges Personalmanagement](#)“ setzt an dieser Stelle an und vermittelt in Diskussionsrunden und Workshops, wie der Prozess von der Ermittlung der wichtigen Themen über die Auswahl der Instrumente bis zu deren Erfolgsmessung gelingt. Der Kurs klärt auf über datenbasierte Methoden und wichtige Stellschrauben des Mitarbeitermanagements.

#### Einblick in das Programm:

- ▶ Handlungsfelder des Personalmanagements (u.a. demografischer Wandel, Gesundheit, Work-Life-Balance)
- ▶ Relevanzfilter: Was ist für mein Unternehmen entscheidend?
- ▶ Umsetzung in der Organisation: Zielbildung, Verantwortlichkeiten, Wissensmanagement
- ▶ Kennzahlenbildung: Was ist aussagekräftig?
- ▶ Darstellung im Nachhaltigkeitsbericht: DNK, GRI
- ▶ Vorstellung von Initiativen: CSR Jobs Award, Audit Berufundfamilie, Charta der Vielfalt

Zielgruppe des Seminars sind Nachhaltigkeit- und Personalmanager, Führungskräfte, Berater und andere Interessierte, die ein modernes Mitarbeitermanagement etablieren wollen. Spezifische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Haben Sie Fragen zu unserem Schulungsangebot oder möchten Sie Anregungen zu möglichen Kursideen mit uns teilen? Unter [akademie@gut-cert.de](mailto:akademie@gut-cert.de) oder +49 30 2332021-21 sind wir gerne für Sie da.

*Übrigens: Ab sofort finden Sie auf unserer [Website](#) das aktualisierte Kursprogramm mit neuen Terminen für das zweite Halbjahr 2017. Und wenn Sie der [GUTcert auf XING](#) folgen, erfahren Sie direkt von neuen Kursterminen.*

### Seminarprogramm für das zweite Halbjahr vollständig

**Zusätzliche Terminen für beliebte Kurse und neuentwickelten Schulungen – die GUTcert Akademie bündelt für Sie das Fachwissen erfahrener Auditoren und klärt über aktuelle Trends auf.**

Die Herausforderungen für Unternehmen wandeln sich mit wachsender Geschwindigkeit. Kundenerwartungen, geänderte Gesetze und Standards sowie technische Fortschritte sind nur einige der Faktoren. Um langfristig erfolgreich zu bleiben, müssen daraus entstehende Chancen und Risiken konsequent in Strategie und Arbeitsabläufe einfließen.

Die GUTcert Akademie analysiert kontinuierlich, welche Auswirkungen aktuelle Entwicklungen auf die Unternehmenspraxis haben und richtet ihr Schulungsangebot darauf aus, Teilnehmern bewährte und effektive Instrumente mit direktem Mehrwert für den Arbeitsalltag an die Hand zu geben.

**Ab sofort finden Sie auf unserer [Website](#) das aktualisierte [Kursprogramm](#) mit neuen Terminen für das zweite Halbjahr 2017.**

Darunter sind natürlich bereits etablierte und stark nachgefragte Schulungen, wie z.B.:

- ▶ [Energiebeauftragter/-Auditor nach ISO 50001 für Dienstleister](#) oder [Industrie](#)
- ▶ Praktische Umsetzung der Normrevisionen: [ISO 9001:2015](#) und [ISO 14001:2015](#)
- ▶ [Qualitätsmanagementsysteme Auditor/ Lead Auditor \(IRCA\) nach ISO 9001:2015](#)

Gleichzeitig haben wir viele neuentwickelte Seminare im Angebot, die Sie auf aktuelle und kommende Herausforderungen mit rasant steigender Bedeutung vorbereiten:

- ▶ [Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50006, ISO 50047 & ISO 50015](#) sowie [Messung und Verifizierung nach ISO 50015](#), basiert auf den ab Oktober 2017 verschärften Anforderungen für Energiemanagement-Zertifizierungen nach ISO 50001
- ▶ [Beauftragter für integrierte Managementsysteme](#), veranschaulicht die zeit- und ressourcensparende Verbindung paralleler Managementsysteme mit Hilfe der neuen High Level Structure der ISO
- ▶ [ISO 27001 - Einführung in die Informationssicherheit](#) und [IT-Sicherheitsbeauftragter nach ISO 27001 \(GUTcert\)](#), um neben Compliance-Anforderungen vor allem auch das Vertrauen Ihrer Kunden und Partner in den Schutz ihrer sensiblen Daten abzusichern
- ▶ [Prozessorientierte Audits nach ISO 9001:2015](#), spiegeln die starke Betonung der gesamten Wertschöpfungskette inklusive vor- und nachgelagerten Prozessen wider.

Als weitere Neuerung bieten wir auf vielfachen Wunsch ein Tagesseminar zum Thema „**Nachhaltiges Personalmanagement**“ an, in dem Sie lernen, worauf es nach aktuellen Erkenntnissen in Sachen Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit ankommt. Mehr dazu erfahren Sie in einem separaten [Artikel](#) dieser Newsletterausgabe.

Haben Sie Fragen zu unserem Schulungsangebot oder möchten Sie Anregungen zu möglichen Kursideen mit uns teilen? Unter [akademie@gut-cert.de](mailto:akademie@gut-cert.de) oder +49 30 2332021-21 sind wir gerne für Sie da.

*Übrigens: Wenn Sie der [GUTcert auf XING](#) folgen, erfahren Sie immer direkt von neuen Kursterminen. Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie*



### Veranstaltungen der GUTcer Akademie

#### **Ende Mai – Ende September 2017**

[Qualitätsmanagementbeauftragter nach ISO 9001:2015 \(GUTcert\)](#)

29.05. – 31.05.2017, Berlin

[Beauftragter für integrierte Managementsysteme \(GUTcert\)](#)

29.05. – 31.05.2017, Berlin

[Praktische Umsetzung der neuen ISO 14001:2015](#)

01.06. – 02.06.2017, Berlin

[Auffrischungskurs für Energieauditoren nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)

01.06. – 02.06.2017, Berlin

[Das Rechtskataster - Ein universelles Werkzeug zur Sicherung der Compliance](#)

12.06.2017, Berlin

[Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50006, ISO 50047 & ISO 50015](#)

12.06. – 14.06.2017, Berlin

[Rechtskataster EnMS in der Unternehmenspraxis](#)

15.06.2017, Berlin

[Qualitätsmanagementsysteme Auditor / Lead Auditor \(IRCA\) nach ISO 9001:2015](#)

19.06. – 23.06.2017, Berlin

[ISO 27001 - Einführung in die Informationssicherheit](#)

22.06.2017, Berlin

[ISO/IEC 27001 Auditorenschulung gemäß IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur](#)

26.06. – 01.07.2017 (Montag bis Samstag), Berlin

[Praktische Umsetzung der ISO 9001:2015](#)

26.06. – 27.06.2017, Berlin

[Prozessorientierte Audits nach ISO 9001:2015](#)

28.06. – 29.06.2017, Berlin

[Energiebeauftragter/Energieauditor nach ISO 50001 für produzierendes Gewerbe \(GUTcert\)](#)

03.07. – 05./07.07.2017, Berlin

[Qualitätsbeauftragter nach ISO 9001:2015 \(GUTcert\)](#)

05.07. – 07.07.2017, Berlin

#### **SOMMERPAUSE**

[Beauftragter für integrierte Managementsysteme \(GUTcert\)](#)

04.09. – 06.09.2017, Berlin

[Energiemanager nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)

04.09. – 06.09.2017, Berlin

[Energiebeauftragter/Energieauditor nach ISO 50001 für produzierendes Gewerbe \(GUTcert\)](#)

04.09. – 06./08.09.2017, Berlin

[Auffrischkurs für Energieauditoren nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)

07.09. – 08.09.2017, Berlin

[Umweltbeauftragter/Umweltauditor nach ISO 14001:2015 \(GUTcert\)](#)

11.09. – 13./15.09.2017, Berlin

[ISO 27001 - Einführung in die Informationssicherheit](#)

12.09.2017, Berlin

[Exzellenznetzwerk Energiemanagement 2017](#)

14. – 15.09.2017, Berlin

[Praktische Umsetzung der ISO 9001:2015](#)

18.09. – 19.09.2017, Berlin

[Qualitätsmanagementsysteme Auditor / Lead Auditor \(IRCA\) nach ISO 9001:2015](#)

18.09. – 22.09.2017, Berlin

[Qualitätsbeauftragter nach ISO 9001:2015 \(GUTcert\)](#)

20.09. – 22.09.2017, Berlin

[Praktische Umsetzung der neuen ISO 14001:2015](#)

20.09. – 21.09.2017, Berlin

[IT-Sicherheitsbeauftragter nach ISO 27001 \(GUTcert\)](#)

25.09. – 27.09.2017, Berlin

[Energiebeauftragter/Energieauditor nach ISO 50001 für Dienstleister \(GUTcert\)](#)

25.09. – 27./29.09.2017, Berlin

[Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50006, ISO 50047 & ISO 50015](#)

25.09. – 27.09.2017, Berlin

[Messung und Verifizierung nach ISO 50015](#)

28.09. – 29.09.2017, Berlin

GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH Umweltgutachter  
Eichenstraße 3 b  
12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 - 0  
Fax: +49 30 2332021 - 39  
E-Mail: [info@gut-cert.de](mailto:info@gut-cert.de)  
[www.gut-cert.de](http://www.gut-cert.de)

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen.

Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte [hier](#), dann wird Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler gelöscht.